



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Neue Mitte Kreuz
 – Wohnen und Leben mit Zukunft –
 Durchführung einer Onlinebeteiligung
 zur Vorbereitung eines städtebaulichen
 Wettbewerbes

Die Stadt Bayreuth beabsichtigt auf dem ca. 1,5 Hektar großen Gelände des Rathauses II und der Kfz-Zulassungsstelle entlang der Kulmbacher Straße die Entwicklung eines Wohnquartiers mit ergänzenden sozialen Nutzungen.

Aus diesem Grund sollen in einem städtebaulichen Wettbewerb Stadtplanungs- und Architekturbüros Konzepte für die Bebauung und Ideen zur Vernetzung dieses Areals entwickeln.

Um den Planern möglichst viele Informationen an die Hand zu geben, benötigt die Stadt Bayreuth die Einschätzung, Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu diesem innenstadtnahen Standort.

Die erforderlichen Informationen und Unterlagen werden auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt.

Ab dem 29. Januar 2021 bis zum 21. Februar 2021 besteht die Möglichkeit, an der Online-Bürgerbeteiligung teilzunehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.

Bayreuth, den 29.01.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Inhalt

Einziehung von Teilstücken und Teilflächen von Gemeindestraßen, öffentlichen Feld- und Wald- wegen sowie beschränkt-öffentlichen Wegen	2
Standesamtliche Nachrichten vom 04.01.2021 bis 17.01.2021	2
Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	3
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Emil-Warburg-Weg 24 in Bayreuth	4
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 01.02. bis 21.02.2021	4
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Schwindstraße 15 in Bayreuth	5
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Bamberger Straße 62 b in Bayreuth	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	6

**Sanierung, Umbau und Erweiterung
der Stadthalle Bayreuth**

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachung

Einziehung von Teilstücken und Teilflächen von Gemeindestraßen, öffentlichen Feld- und Waldwegen sowie beschränkt-öffentlichen Wegen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (Bay RS 91-1-I) hat der Bauausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 15.09.2020 beschlossen:

- Teilfläche Ortsstraße „Wendelhöfen“
(Fl. Nr. 3805/4 Gmkg. Bayreuth)
- Teilstück öffentlicher Feld- und Waldweg „Heersträßlein“
(Teilfläche Fl. Nr. 572 Gmkg. Laineck)
- Teilfläche beschränkt-öffentlicher Weg „Gerberplatz“
(Fl. Nr. 1478/16 Gmkg. Bayreuth)

Auf die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 14 vom 09.10.2020 hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bayreuth) und den Gegenstand

des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007, GVBl. 2007, S. 390, wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayer. Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Bayreuth, den 29.01.2021
STADT BAYREUTH

	Referat Planen und Bauen:
gez. Thomas Ebersberger	gez. Urte Kelm
Oberbürgermeister	Ltd. Baudirektorin

Standesamtliche Nachrichten vom 04.01.2021 bis 17.01.2021

Sterbefälle

[Walter Trunk](#), geb. am 09.02.1935, verst. am 14.12.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Thiergärtner Str. 87

[Sabine Vera Soppart](#) geb. Schubert, geb. am 08.03.1960, verst. am 18.12.2020, zuletzt wohnhaft in Speichersdorf, Sudetenstr. 2 A

[Manfred Eikel](#), geb. am 07.04.1934, verst. am 17.12.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Tannhäuserstr. 45

[Johann Linhardt](#), geb. am 06.12.1929, verst. am 17.12.2020, zuletzt wohnhaft in Himmelkron, OT Lanzendorf, Badgasse 4

[Gerda Ruth Schrepf](#) geb. Nitsch, geb. am 10.08.1929, verst. am 21.12.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-Fickenscher-Str. 1

[Hedwig Maria Kappauf](#) geb. Köhler, geb. am 11.08.1935, verst. am 21.12.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstr. 21

[Heinz Willi Bock](#), geb. am 08.05.1923, verst. am 27.12.2020, zuletzt wohnhaft in Hummeltal, Steinanger 39

[Elisabetha Karoline Semmelmann](#) geb. Preißner, geb. am 30.06.1930, verst. am 27.12.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Grünewaldstr. 23

[Katharina Lutsch](#), geb. am 17.08.1958, verst. am 20.12.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hans-Sachs-Str. 28

[Maria Klawitter geb. Beck](#), geb. am 14.09.1926, verst. am 27.12.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Geschwister-Scholl-Platz 1

[Renate Marianne Hammon](#) geb. Wilms, geb. am 10.07.1951, verst. am 28.12.2020, zuletzt wohnhaft in Bindlach, Lainecker Str. 7

[Erwin Sänze](#), geb. am 06.09.1947, verst. am 31.12.2020, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, OT Stockau, Neunkirchener Str. 5

Bekanntmachung

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Am 01. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende Bayerische Meldegesetz (MeldeG).

Wie bisher haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Die nach bisherigem Meldegesetz (MeldeG) bereits eingetragenen, schutzumfanggleichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben](#)

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern der Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören](#)

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuerhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen](#)

Den genannten Stellen darf Auskunft über Wahlberechtigte, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft), erteilt werden über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften. Die Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, diese Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen. Der Widerspruch gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen](#)

Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern](#)

Die übermittelten Daten (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchform) verwendet werden.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie schriftlich oder mündlich unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, nach vorheriger Terminvereinbarung unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth/> -> Termin Pass- u. Meldestelle vornehmen oder auch direkt über unsere Internetseite: https://www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth/bsp_ewo_uebermittlungssperren.

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Stadt Bayreuth die genannten Daten weitergeben.

Bayreuth, den 15.01.2021
STADT BAYREUTH

Umwelt- u. Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Ludolf Tyll
Verwaltungsdirektor

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Emil-Warburg-Weg 24 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück am Emil-Warburg-Weg 24 (Flur-Nr. 1886/2 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 07.12.2020) für die Errichtung eines Müllhauses und der Umzäunung eines Müllplatzes mit Bescheid vom 08.01.2021 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 29.01.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 01.02.2021 – 21.02.2021

Bauausschuss

Dienstag, den 2. Februar 2021, 16.00 Uhr

tafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Stadtrat

Montag, den 8. Februar 2021, 09:00 Uhr

Bayreuth, den 21.01.2021
STADT BAYREUTH

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, bzw. in der Oberfrankenhalle, Am Sportpark 3, 95444 Bayreuth, stattfindenden [öffentlichen](#) Sitzungen werden an den Amts-

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Schwindstraße 15 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Schwindstraße 15 (Flur- Nr. 1642/16 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 06.07.2020) für die Nutzungsänderung (Tanzschule in Malerfachbetrieb) mit Bescheid vom 11.01.2021 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 29.01.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 19. Februar 2021

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Bamberger Straße 62 b in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Bamberger Straße 62 b (Flur-Nr. 3139/2 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 15.12.2020) für die Nutzungsänderung des 1. Obergeschosses (Arztpraxis in Büro) mit Bescheid vom 21.01.2021 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 29.01.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth,
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,
Telefon: +49 921 25-1675, Telefax: +49 921 25-1701
E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de
www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 9-2021
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe
schriftlich
- d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:
NUTS-Code: DE242 - Bayreuth, kreisfr. Stadt
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Fahrradparken „Am Hauptbahnhof“,
Überdachung II. Bauabschnitt
Stahl- und Metallbauarbeiten
Lieferung und Montage Fahrradüberdachung ca. 25 m
Lieferung und Montage Seiten- und
Rückenwand aus Doppelstabmattenzaun ca. 55 m
Lieferung und Montage einseitige Doppel-
stockparker (8 Radeinstellungen
pro Element): ca. 10 Stk.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Bekanntmachung

- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 31.05.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 27.08.2021
- j) Nebenangebote:
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote
nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt, sie können angefordert werden bei:
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
ggf. frühester Versand/Abgabe der Unterlagen ab: 01.02.2021
Nachforderung:
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
am 02.03.2021 um 10.15 Uhr
Ablauf der Bindefrist:
am 02.04.2021
- p) Adresse für schriftliche Angebote:
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006,
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien
siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnung:
am 02.03.2021 um 10.15 Uhr
Ort: Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006,
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Nachweis zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter:
http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigene_rklaerung.pdf
und liegt den Vergabeunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: ---
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A).
Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle,
Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-1560 oder -1596,
Fax: 0921/604-1664